

**1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die gemeindliche Bestattungseinrichtung
der Gemeinde Erlabrunn vom 26.01.2011**

Die Gemeinde Erlabrunn erlässt aufgrund des Art. 8 des KAG in der jeweils geltenden Fassung folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 „Bestattungsgebühren“ wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gebühren für die Grabherstellung, die Besorgung einer Leiche, die Einsargung sowie die Tätigkeit der Leichenträger und Überführung betragen:

1.1 Grabaushub Normaltiefe incl. Abfuhr Erdaushub	250,00 €
1.2 Grabaushub für Tieferlegung incl. Abfuhr Erdaushub	280,00 €
1.3 Grabaushub Urnengrab	40,00 €
1.4 Grabaushub für ein Kindergrab (bis 8 Jahre)	70,00 €
1.5 Ausbettung einer Leiche /Sarg	180,00 €
1.6 Ausbettung von Gebeinen	150,00 €

Daneben sind zusätzlich zu 1.5 bzw. 1.6 die anfallenden Grabaushubkosten nach 1.1 – 1.4 zu verrechnen.

1.7 Durchführung der Trauerfeier und Bestattung	40,00 €
1.8 Durchführung der Trauerfeier ohne Bestattung (Aussegnung, Urne)	40,00 €
1.9 Sarg-Urnen und Kreuzträgerträger bei Bestattung incl. Wartezeit, An- und Abfahrt, je Träger	25,00 €
1.10 Stundensatz für nicht aufgeführte Sonderarbeiten	25,00 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.06.2011 in Kraft.

Erlabrunn, den 03.05.2011

Gemeinde Erlabrunn



Klaus Körber
(2. Bürgermeister)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 11.05.2011 in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindefeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.05.2011 angeheftet und am 07.06.2011 wieder entfernt.

Margetshöchheim, den 08.06.2011

Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim


.....
(Horn)